

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0510
601 - Fachbereich Planung			Datum: 21.11.2017
Bearb.:	Röll, Thomas	Tel.: -209	öffentlich
Az.:	601/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.12.2017	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt "Richtweg"

Gebiet: zwischen U-Bahn-Linie 1, Buschweg, Buchenweg, westlich U-Bahn-Haltestelle Richtweg

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt „Richtweg“, Gebiet: zwischen U-Bahn-Linie 1, Buschweg, Buchenweg, westlich U-Bahn-Haltestelle Richtweg Teil A – Planzeichnung (Anlage 3) und Teil B – Text (Anlage 4) in der Fassung vom 22.11.2017 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 22.11.2017 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt „Richtweg“, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2013 - 2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm,
- zu den Verkehrs- und Gewerbeimmissionen,
- zur steigenden Lärmbelastung der vorhandenen Wohnbevölkerung,
- zum Verlust an Erholungsflächen durch Versiegelung,
- zur Veränderung des Landschaftsbildes,
- zur Erhöhung der Lärm- und Luftemissionen aufgrund der Verkehrszunahme.

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zur Bestandssituation der Biotoptypen und deren Bewertung,
- zum potenziellen Vorkommen von geschützten Arten und der Bewertung der artenschutzrechtlichen Wirkungen,
- zum Fledermausvorkommen und Artenspektrum in ausgewählten Gebieten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen,
- zum Baumbestand und dessen Bewertung,
- zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung,
- zur Beschaffenheit des Grundwassers, zum Erhalt des historischen Grünzuges.

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte,
- zur Berücksichtigung des Radverkehrs und der E-Mobilität.

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltaufluffproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet,
- zur Berücksichtigung des Radverkehrs, der E-Mobilität.

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet,
- zum Verlust an Landschaftsraum als Naherholungsgebiet.

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgenden Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- | | | |
|---|--------|------------|
| • Klimaanalyse der Stadt Norderstedt | Stand: | 01/2014 |
| • Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt | Stand: | 12/2007 |
| • Lärmaktionsplan 2013 - 2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm | Stand: | 16.01.2013 |
| • Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht | Stand: | 12/2007 |
| • Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne/ Flurabstandspläne | Stand: | 2016/2017 |
| • Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt | Stand: | 2007 |
| • Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 305 | Stand: | 2017 |
| • Datengestützte faunistische Potenzialabschätzung | Stand: | 2017 |
| • Baumgutachten | Stand: | 2016 |
| • Projekt Garstedter Dreieck, Stadt Norderstedt, Datengestützte, faunistische Potenzialabschätzung | Stand: | 2009 |
| • Fledermauskonzept Norderstedt, Gebiet 4: Garstedter Dreieck, 1. Fledermausmonitoring | Stand: | 2013 |
| • Lärmtechnische Untersuchung | Stand: | 06/2017 |
| • Grundwasseruntersuchung im Bereich Garstedter Dreieck | Stand: | 06/1999 |

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenenthaltung:

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 05.04.2017 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Plangeltungsbereich

Das Plangebiet wurde in seinem Geltungsbereich auf die kurz- bis mittelfristig umsetzbaren Planungsziele reduziert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde in seiner Sitzung am 16.11.2017 über die Änderung des Plangeltungsbereiches informiert.

Planungskonzept

Dem Bebauungsplan-Entwurf liegt das Planungskonzept des Planungsbüros Blauraum zugrunde. Dieses war das favorisierte Konzept im Rahmen eines städtebaulich-hochbaulichen Gutachterverfahrens aus 2014.

Umsetzung der Planung

Aufgrund der Verfügbarkeit der Flächen ist davon auszugehen, dass zeitnah zunächst nur die Wohnbebauung im Baufeld WA 1, die neue Verkehrsanbindung vom Buchenweg und die Neugestaltung des Vorplatzes zur U-Bahnhaltestelle zur Realisierung kommt.

Erschließung

Die Erschließungsplanung wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.03.2017 umfassend vorgestellt.

Natur und Landschaft

Durch den geplanten nahezu vollständigen Erhalt der Knicks und Redder bzw. der Baumreihe am Richtweg wurde die Schaffung miteinander verbundener öffentlicher Grünflächen möglich, die das Gebiet einrahmen bzw. landschaftlich gliedern. Zum Schutz der Knicks werden sowohl für die Knicks und den Baumbestand darin, als auch für die vorgelagerten Schutzstreifen über Festsetzungen Schutzmaßnahmen, festgesetzt.

Der nördliche Teil des Plangebietes wird als Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Bebauungsplan festgesetzt. Mit der Maßnahmenfläche soll langfristig der übergeordnete Grünzug als Biotopverbundachse mit ökologischen Funktionen gesichert und entwickelt werden.

Die Eingriffe in das Schutzgut Boden durch Neuversiegelung können nur extern ausgeglichen werden, da die öffentlichen und privaten Grünflächen mit den zu erhaltenden Knicks

sowie den vorgelagerten Knickschutzstreifen aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes als Vermeidungs- und Minimierungsflächen anzusehen sind. Für die ausgewiesene Maßnahmenfläche im Norden des Plangebietes besteht langfristig keine Flächenverfügbarkeit, so dass auf eine externe Ausgleichflächenzuordnung zurückgegriffen wird. Der erforderliche Ausgleichflächenbedarf kann in zwei zuordnungsfähigen Flächen aus den Ökokonten „Norderbeste 2“ und im „Nienwohlder Moor“ der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein vollständig ausgeglichen werden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes
2. Plangeltungsbereich, Stand: November 2013 (Aufstellungsbeschluss)
3. Plangeltungsbereich, Stand: 22.11.2017
4. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes, Stand: 22.11.2017
5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes, Stand: 22.11.2017
6. Begründung des Bebauungsplanes, Stand: 22.11.2017
7. Zuordnung Ausgleichflächen extern